



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0172

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	05.10.2015			

Änderung der Satzung des Wohnheimes Stralsund sowie Änderung der Entgeltordnung für das Wohnheim Stralsund

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Wohnheim in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen in Stralsund sowie die erste Änderung der Entgeltordnung für das Wohnheim in Stralsund.

Stralsund, 2. Oktober 2015

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 92 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Landkreise die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch Satzung regeln, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

Für das Wohnheim der Beruflichen Schule in Stralsund wurde durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen am 11. Mai 2015 eine Satzung beschlossen.

Danach ist das Wohnheim eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Sitz der Anstalt ist die Lindenallee 61 in 18437 Stralsund.

Durch die Verwaltung ist beabsichtigt, das Wohnheim und damit den Sitz der Anstalt des öffentlichen Rechts in die Große Parower Straße 133 in 18435 Stralsund zu verlegen. Dazu bedarf es einer Änderung der Satzung.

Die Schüler werden durch den Umzug in die Lage versetzt zahlreiche kostenlose Angebote auf dem Gelände der „Schwedenschanze“ (z.B. Bibliothek, Bowlingbahn, W-LAN u.a.) zu nutzen. In dem Gebäude des bisherigen Sitzes des Wohnheims werden durch diese Maßnahme zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen. Durch eine Anpassung der Entgeltordnung wird es möglich sein, zusätzliche Fahrtkosten der Schüler zu kompensieren.

Entgeltordnung:

Die mit der Satzungsänderung geplante Sitzverlegung hat Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für die Entgeltordnung.

Eine Anpassung der Entgeltordnung wird daher in § 2 Entgelthöhe durch die Änderung der einzelnen Beträge erforderlich. Der Betrag in § 2 Lit. a von 314,74 € wird ersetzt durch den Betrag von 253,00 €. Der Betrag in § 2 Lit. b von 286,13 € wird ersetzt durch den Betrag von 232,00 €.

Kalkulation der Entgelte	
Objektmiete:	158.400,00 €
Personalkosten*	203.790,05 €
sonstige Kosten	11.984,63 €
Gesamtkosten:	374.174,68 €
aktuelle Anzahl der Nutzer:	66
Kosten je Nutzer und Jahr:	5.669,31 €
Kosten je Schüler und Nutzungszeitraum:	515,39 €
Deckungsgrad 90%:	463,85 €
Kosten pro Platz im Doppelzimmer:	231,93 €
Kosten pro Platz im Einzelzimmer:	252,81 €
* Durchschnitt 2012, 2013	

Im Rahmen der Kalkulation wurde der bisherige Deckungsgrad von 80 % angehoben auf 90 %. Die Gesamtkosten, die auf den Erfahrungen am bisherigen Standort beruhen, werden auf den effektiven Nutzungszeitraum von ca. 11 Monaten verteilt. Für die Nutzung des Einzelzimmers wurde ein Zuschlag von ca. 9 % gewählt. Dies entspricht dem Zuschlag im Rahmen der bisherigen Kalkulation.

Außerdem ist § 2 Lit. a anzupassen. Unter Einbeziehung des bisher kalkulierten Zuschlages für Gäste von ca. 20 % ist der Betrag von 393,43 € für das Einzelzimmer durch den Betrag von 304,00 € und der von 357,66 € durch 279,00 € zu ersetzen.

Im Übrigen wurden die Entgelte auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Anlagen

- Erste Änderungssatzung zur Satzung des Wohnheims in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen in Stralsund im Landkreis Vorpommern-Rügen
- Erste Änderung der Entgeltordnung des Wohnheims Stralsund

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die ursprünglich geplanten Erträge ab dem Haushaltsjahr 2016 werden sich auf Grund der verminderten Kapazitätsobergrenze verringern. Die Annahme des neuen Standortes kann gegenwärtig nicht prognostiziert werden. Die Verringerung der Erträge wird mit der Verringerung der Aufwendungen zum Teil kompensiert.		